

bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe/Anträge

— Die Vorfälle in den letzten Monaten waren Anlaß zu verschiedenen Gesetzentwürfen bzw. Anträgen, die die *Reformierung des Strafrechts im Hinblick auf den sexuellen Mißbrauch von Kindern* zum Gegenstand haben:

Nach dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und F.D.P. zur Strafrechtsreform (13/7164), die diese zusammen mit Gesetzentwürfen zur besseren Bekämpfung von Sexualdelikten und anderer gefährlicher Straftaten (13/7163) sowie zum Zeugenschutz bei Vernehmungen im Strafverfahren (13/7165) vorgelegt haben, soll der sexuelle Mißbrauch eines Kindes in schweren Fällen künftig mit einer auf ein Jahr erhöhten Mindeststrafe und einer Höchststrafe von 15 Jahren geahndet werden. Bei schwerer Mißhandlung des Opfers oder Lebensgefahr droht danach eine Freiheitsstrafe von 5 Jahren. Stirbt das Kind, sieht der Entwurf lebenslange Haft oder Freiheitsstrafe nicht unter 10 Jahren vor.

Mit dem Reformentwurf will die Koalition an die fünf Strafrechtsreformgesetze aus den Jahren 1969 bis 1974 anknüpfen und das System der Strafrahen neu gestalten. Ziel der Harmonisierung der Strafrahen ist es, höchstpersönlichen Rechtsgütern wie Le-

ben, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung gegenüber materiellen Rechtsgütern ein größeres Gewicht zu geben und hier vorhandene Wertungswidersprüche und Ungleichgewichte zu beseitigen. Bei einer Bewährungsstrafe bzw. Haftentlassung soll vom Gericht auch ohne Einwilligung zur Unterziehung unter bestimmte Heilbehandlungen angewiesen werden können, die Sicherungsmaßnahmen gegen rückfällige Sexualstraftäter sollen verstärkt werden.

— Die SPD will in einem Antrag (13/7092) erreichen, daß die BR die Rechte von Kindern zum Bestandteil von Verhandlungen auch der internationalen Politik macht. Dazu hat sie ein 30-Punkte-Programm als Gesamtkonzept zum Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt vorgelegt. In diesem Antrag sprechen sich die Abgeordneten auch für eine Mindeststrafe für sexuellen Mißbrauch von Kindern von 1 Jahr Freiheitsstrafe aus. Die Höchststrafe für einen besonders schweren Fall soll von 10 auf 15 Jahre erhöht werden. Die Fortbildung der hier tätigen Richter, Staatsanwälte und Ermittler soll verbessert, und die Voraussetzungen für eine kindergerechte Vernehmungssituation sollen optimiert werden.

Zur Begründung wird ausgeführt, Politik und Gesellschaft müßten alle Möglichkeiten ergreifen, um Kinder zu achten und zu schützen. Hierzu gehöre auch, traditionelle Bilder von Männlichkeit zu revidieren, da nach der Täterforschung das Motiv von sexualisierter Gewalt gegen Kinder bei männlichen Tätern fast immer darin liege, sich mächtig zu fühlen und sexuelle Verfügung über einen unterlegenen Menschen auszuüben.

— Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legte ein Bündel von Maßnahmen vor. Nach ihrem Antrag vom 5. März (13/7087) soll nicht nur der besonders schwere Fall des Mißbrauchs als Verbrechen eingestuft und dafür eine Strafe von 1 bis 10 Jahren vorgesehen werden sowie das Therapieangebot im Strafvollzug ausgebaut werden. Sie hält es darüber hinaus auch für notwendig, Kinder im Ermittlungs- und Strafverfahren zu schützen und ihren Schutz durch Prävention und Betreuung zu verbessern. Auch soll künftig sexueller Mißbrauch von Kindern im Zusammenhang mit der Herstellung pornographischer Materialien als Verbrechen bestraft werden, wenn er gewerbs- oder bandenmäßig begangen wird.

Im BGB soll das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung festgeschrieben und im Familien- oder Vormundschaftsverfahren durch einen „Anwalt des Kindes“ dessen Rechte gestärkt werden.

— Der Antrag der PDS vom 13. März (13/7166) hat ebenfalls einen Maßnahmenkatalog im Bereich des sexuellen Mißbrauchs von Kindern zum Gegenstand.

Hier wird eine Mindeststrafe für sexuellen Mißbrauch von Kindern von einem Jahr und ein Anspruch auf Therapie für Täter und Opfer vorgesehen und unter anderem gefordert, die Rechte der Opfer im Verfahren zu erweitern. Die UN-Kinderkonvention von 1992 soll danach in nationales Recht umgesetzt und eine Aufklärungskampagne gegen sexualisierte Gewalt an Kindern gestartet werden.

— Mit einer Ergänzung des Grundgesetzes will die SPD-Fraktion die Rechtsstellung der Kinder verbessern. Nach einem von ihr vorgelegten Gesetzentwurf (13/7104) soll in den Artikel 6 der Verfassung als Absatz 2 eingefügt werden, daß Kinder ein Recht auf Wahrung und Entfaltung ihrer Grundrechte sowie auf Entwicklung zu selbstbestimmungs- und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten haben. Darüber hinaus soll der bisherige Absatz 2 des Artikels 6 des Grundgesetzes als künftiger Absatz 3 um die Formulierung ergänzt werden, daß bei Pflege und Erziehung der Kinder deren wachsende Fähigkeit zu selbständigem, verantwortlichem Handeln zu berücksichtigen und sie gewaltfrei zu erziehen sind.

Ausschüsse

— Dem Rechtsausschuß und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden am 24. Februar die Auffassungen von Verbänden, der Jugendhilfe und aus der Gerichtspraxis zu dem von der BR (13/4899) eingebrachten Gesetzentwurf zur *Neuregelung des Kindschaftsrechts* dargelegt. Einig waren sich die Sachverständigen darüber, daß Kindern, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit Eltern oder Großeltern oder anderen Personen, Rechte eingeräumt werden müssen. Sie wiesen darauf hin, daß in dem Gesetzentwurf weder eigene Antragsrechte des Kindes vorgesehen sind, noch ihm ein Umgangsrecht gewährt werden soll.

Begrüßt wurde, daß nach der Scheidung die gemeinsame Verantwortung der Eltern für ihre Kinder angestrebt werden soll. Bezüglich der Ausgestaltung wurden unterschiedliche Stellungnahmen abgegeben. In die Diskussion wurden außerdem Anträge der SPD-Fraktion (13/1752) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (13/3341) einbezogen und Vorschläge des Bundesrates bewertet.

Nach Ansicht von Dr. Ingrid Groß vom Deutschen Anwaltsverein sind die Regelungen im Gesetzentwurf praktikabel.

Rechtsanwältin Jutta Bahr-Jendges führte aus, nach einer Scheidung die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall anzunehmen, werde von vielen als „Fiktion“ angesehen, weil sich die Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung „insbesondere durch Väter“ mit einem solchen Rechtsinstitut nicht verwirklichen lasse. Kinder würden in rund 90 Prozent der

Fälle von den Müttern versorgt. Nach ihrer Auffassung könne unter diesen Umständen nur der Antrag der Eltern auf gemeinsame Sorge zu akzeptablen Lösungen führen. Bedenklich würde es, wenn sich der Staat unter dieser Fiktion aus dem Verfahren dadurch zurückziehen würde, daß er es den Eltern überlasse, ob Anträge für eine andere Verantwortlichkeit gestellt werden.

Dagegen sah Edith Weiser vom Verband der alleinstehenden Mütter und Väter in dem Vorrang des Mittels der gemeinsamen Sorge den Versuch, das Ziel „Vatererhalt“ zu erreichen.

Auf die Gefahr der privatrechtlichen Regelung der elterlichen Sorge machte die Amtsrichterin und Mitarbeiterin beim Bundesverfassungsgericht Sabine Heinke aufmerksam. Auch sie sah deren gesetzlich vermutetes Fortbestehen als Fiktion an, die die Standardfälle nicht betreffe, und befürwortete, im Verfahren auch Kinder vom zwölften Lebensjahr an zu hören.

Darin wurde sie vom Vertreter des Deutschen Familiengerichtstages Siegfried Willutzki und von Professor Dr. Ludwig Salgo vom Collegium Budapest unterstützt, der einerseits dem Regierungsentwurf die „sträfliche“ Vernachlässigung des Kindesrechts vorwarf und andererseits betonte, daß nach der UN-Konvention zum Schutz der Kinder die Pflicht bestehe, Kinder im Verfahren zu hören.

Befürworter des Antragsystems hoben hervor, daß damit die Subsidiarität des Staates und die Autonomie der Familie unterstrichen werde, wie es Professor Dr. Roland Proksch von der evangelischen Fachhochschule in Nürnberg darlegte, der die durch den Entwurf gestärkte Eigenverantwortlichkeit und die Einführung des „Demokratieprinzips“ lobte.

— Eine achtköpfige Delegation des Familienausschusses hielt sich Anfang März in *Südafrika* auf und berichtete von dem enormen Ausmaß von *Gewalt besonders im häuslichen Bereich*, dessen Opfer häufig Frauen und Kinder wären. Sie bezeichnete es als „beeindruckend“, „mit welcher Offenheit die politische Führung des Landes die Probleme angeht und sich an die Spitze einer landesweiten Bewegung gegen die Gewalt gegen Frauen stellt“. Viele in der BRD diskutierte Themen wie Vergewaltigung in der Ehe oder sexuelle Ausbeutung von Kindern seien auch in Südafrika zur Zeit heftig diskutierte Probleme.

Zusammengestellt von Jutta Junginger-Mann,
Markgröningen